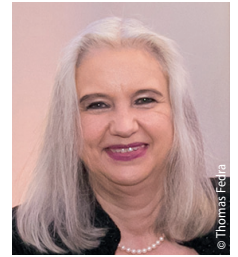


„Öffentliche Hand und Privatwirtschaft haben heute Vereinbarungen mit der IFRS Foundation unterzeichnet, die die Präsenz des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt regeln“, heißt es in einer PM von Frankfurt Main Finance vom 2.3.2022. Bei dem Festakt im Frankfurter Römer seien die Absichtserklärungen von der IFRS Foundation sowie durch hochrangige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Hessen und der Städte Frankfurt und Eschborn für die öffentliche Hand und des Deutschen Aktieninstituts, des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee, des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland, der Wirtschaftsförderung Frankfurt und der Finanzplatzinitiative Frankfurt Main Finance für die Privatwirtschaft unterschrieben worden. In den Erklärungen würden Eckpfeiler zur Einrichtung des ISSB-Schlüsselstandorts in Frankfurt dargelegt. Wie auf der Klimakonferenz COP26 im November 2021 angekündigt, werde das ISSB weltweit an mehreren Standorten vertreten sein, wobei das Frankfurter Büro den Sitz des Vorstands und das Büro des ISSB-Vorsitzenden beherbergen werde. Der Board werde unter dem Vorsitz von *Emmanuel Faber* grundlegende Standards für die globale Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erarbeiten. Die IFRS Foundation habe bereits angekündigt, die Region Amerika aus Montreal heraus zu betreuen. Die Vorbereitungen für die Präsenz des ISSB in Asien und Ozeanien würden ebenfalls vorangetrieben. *Georg Lanfermann*, Präsident des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ist hierbei die deutsche Stimme und ist stolz, dass die IFRS Foundation das International Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt angesiedelt hat. Dies ist insbesondere Anerkennung für unsere erfolgreiche Mitwirkung zur Vertretung deutscher Interessen. Das DRSC ist derzeit aktivster Beiträger zur Arbeit der Gremien der IFRS Foundation in Europa und will dies auch im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sein.“ S. dazu auch die Beiträge von *Lanfermann* im Betriebs-Berater zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung, zuletzt BB 2021, 2863 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Wesentlichkeit im Fokus

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat ihren Artikel „Der Wesentlichkeitswahn: Warum Definitionen wichtig sind“ veröffentlicht. Darin werden die drei Konzepte „Auswirkungswesentlichkeit“, „Finanzielle Wesentlichkeit“ und „Doppelte Wesentlichkeit“ erläutert und zueinander in Bezug gesetzt. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

EU-Kommission: Entwurf für eine Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Die Europäische Kommission hat am 23.2.2022 einen Richtlinienentwurf zur Ausweitung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der Lieferkette (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, sog. EU-Lieferkettenrichtlinie) veröffentlicht. Unternehmen, die nicht nach der Bilanzrichtlinie (insb. nach Vorgaben der zukünftigen Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) berichten, sollen auf ihrer Unternehmensinternetseite über ihre Sorgfaltspflichten im Rahmen der Lieferkette berichten. Die Europäische Kommission soll zum Erlass delegierter Rechtsakte zur Berichterstattung ermächtigt werden. Der Präsident des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), *Georg Lanfermann*, WP/StB, kommentiert: „Der Richtlinienentwurf berührt auch die Arbeit des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC. Auch wenn die Berichtspflicht über due diligence-Prozesse für viele Unternehmen an die Bilanzrichtlinie anknüpfen wird, ist zu erwarten, dass die hier vorgeschlagenen Vorgaben zur Implementierung der Sorgfaltspflichten durch die Unternehmen sich auch auf die der-

zeit in der Erarbeitung befindlichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auswirken werden. Hier liegt eine enge Verzahnung zwischen diesem Richtlinienentwurf und den im April 2021 vorgeschlagenen Berichtspflichten der CSRD vor.“ (www.drsc.de)

➔ *Weitere Informationen dazu finden Sie im Blickpunkt Wirtschaftsrecht auf S. 513 in diesem Heft, in EU Aktuell vom 23.2.2022, unter www.drsc.de und unter www.wpk.de.*

Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen: Finaler Bericht über eine EU-Sozialtaxonomie Finanzwesen

Am 28.2.2022 hat die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen (Plattform) ihren finalen Bericht über die mögliche Struktur einer EU-Sozialtaxonomie veröffentlicht, nachdem im Juli 2021 bereits ein vorläufiger Bericht veröffentlicht worden ist. Die EU-Sozialtaxonomie soll als ein einheitliches Klassifikationssystem für sozial nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dienen, um zusammen mit der EU-Umwelttaxonomie (Verordnung (EU) 2019/852) Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. In dem finalen Bericht werden auch Wechselwirkungen der EU-Sozialtaxonomie mit der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088), dem Entwurf der CSRD und dem Entwurf der Corporate Sustainability Due Diligence Directive thematisiert. Die vorgeschlagene Struktur der EU-Sozialtaxonomie orientiert sich an der Struktur der EU-Umwelttaxonomie. Mithilfe von Bewertungskriterien sollen sozial nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden, die wesentlich zu mindestens einem Sozialziel der EU-Sozialtaxonomie bei-

tragen, kein anderes Sozialziel wesentlich beeinträchtigen und bei denen ein (sozialer oder ökologischer) Mindestschutz gewährleistet wird. Anschließend sollen in Abhängigkeit vom jeweiligen Sozialziel entweder die Umsätze oder die Investitions- und Betriebsausgaben je sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeit berichtet werden. Anfangs sollen nur ausgewählte Wirtschaftstätigkeiten aus priorisierten Sektoren durch die EU-Sozialtaxonomie berücksichtigt werden. Der finale Bericht der Plattform soll die Europäische Kommission bei ihrem eigenen Bericht zur EU-Sozialtaxonomie unterstützen, welcher ursprünglich 2021 veröffentlicht werden sollte (Art. 26 Abs. 2 VO (EU) 2020/852). Es ist derzeit noch nicht entschieden, ob und in welcher Form eine EU-Sozialtaxonomie entwickelt werden soll. Das DRSC wird Entwicklungen zur EU-Sozialtaxonomie weiterverfolgen. Zudem werden die Anwenderforen zur EU-Umwelttaxonomie und die Eingaben an die Europäische Kommission weitergeführt. (www.drsc.de)

EFRAG: Stellungnahme zu ED/2021/7

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre endgültige Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2021/7 „Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ veröffentlicht. Darin wird grundsätzlich befürwortet, ausgewählten Tochterunternehmen die Anwendung der IFRS-Standards mit reduzierten Angabepflichten zu gestatten. Gleichwohl wird eine Revision des Anwendungsbereichs und einzelner Definitionen empfohlen. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.